

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 20

Lübben (Spreewald), den 16. April 2011

Nummer 4





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2011	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 31. März 2011	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 21. März 2011	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen	Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung - Verbandsschau 2011	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund eines Druckfehlers in der Ausgabe Nr. 3 des Amtsblattes für die Stadt Lübben (Spreewald) vom 12. März 2011 wird die Haushaltssatzung nochmals bekannt gemacht.

1. Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.: 009/2011 vom: 24.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird **im Ergebnishaushalt** die

ordentlichen Erträge auf	23.880.700 €
ordentlichen Aufwendungen	22.472.300 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt die

Einzahlungen auf	29.998.000 €
Auszahlungen auf	29.610.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.851.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.644.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.146.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.630.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.335.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
Kassenkredite auf	2.650.000 €

§ 3

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
--	-----

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	520 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

§ 5

Erheblichkeitsgrenzen

1. Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden 25.000 €
2. Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind 250.000 €
3. Erheblichkeitsgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vorher zustimmen muss 25.000 €
4. Erheblichkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Nachtragssatzung zu erlassen ist 25.000 €

§ 6**Haushaltssicherungskonzept**

Ist nicht erforderlich

§ 7**Sonstiges**

Lübben, den 02.03.2011



Bretterbauer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Lübben (Spreewald) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus Poststraße 5 Zimmer 116 (Bürgerbüro) nehmen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Lübben, den 02.03.2011



Bretterbauer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse**der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lübben (Spreewald) vom 31. März 2011**

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bestätigt den Jahresabschluss 2008 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 3.578,36 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Bürgermeister als Werkleiter der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bestätigt den Jahresabschluss 2009 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 151.355,42 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Bürgermeister als Werkleiter der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordneten beschliessen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27.01.2011, Beschluss Nr. 2011/003 zur Veräußerung des in der Pfaffenbergsiedlung an der Gottfried-Keller-Straße in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 610, zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes wird aufgehoben.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse**des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lübben (Spreewald) vom 21. März 2011**

Die Stadtverordneten beschliessen im nichtöffentlichen Teil ihrer Beratung:

- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 4, HLS-Installation an die H & S Lübben GmbH, 03222 Lübbenau, zu vergeben.
- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 6, Trockenbauarbeiten, an die Trockenbau Lübben GmbH, 15907 Lübben, zu vergeben.
- Der Hauptausschluss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 7, Estrich- und Fliesenarbeiten, an die Fliesenlegerfachbetrieb Steffen Ostwald GmbH, 15913 Märkische Heide, zu vergeben.
- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 8, Putzarbeiten, an die Nowothnick & Hollnack Bausanierung, 03130 Spremberg, zu vergeben.
- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 9, Türen und Fenster, an die Tischlerei Ritter, 15910 Unterspreewald/OT Leibsch, zu vergeben.

**Amtliche Bekanntmachung
der Versteigerung von Fundsachen**

Am Dienstag, dem 17. Mai 2011 wird um 14.00 Uhr auf dem Hof des Rathauses eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durch das Fundbüro der Stadt Lübben (Spreewald) durchgeführt.

Dabei kommen folgende Fundsachen, nachdem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, zur Versteigerung.

- 55 Fahrräder
- 1 Paar Damenhalschuh
- 5 Brillen
- 2 Handytaschen
- 1 Paar Handschuh
- 1 Rucksack
- 1 Tasche mit Taschenmesser
- 1 Pullover
- 1 rote Lederjacke
- 2 Geldbörsen
- 6 Schlüsseltaschen
- div. Schlüsselanhänger u. -bänder

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum 16. Mai 2011, 12.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), geltend zu machen.

- Öffentliche Bekanntmachung -**Verbandsschau 2011**

Gemäß § 5 der Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Montag, 2. Mai 2011

Schaubezirk II - Amt „Golßener Land“

Gemeinde Drahnisdorf, Steinreich, Kasel-Golzig und Stadt Golßen

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Golßen

Dienstag, 3. Mai 2011**Schaubezirk I - Stadt Luckau****alle Ortsteile**

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Luckau

Donnerstag, 5. Mai 2011**Schaubezirk III - Amt Dahme/Mark und Stadt Baruth****Gemeinde Dahmetal, Ihlow und Stadt Dahme sowie Stadt Baruth/OT Petkus**

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Dahme

Montag, 9. Mai 2011**Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick****alle Ortsteile**

Treffpunkt: 08.00 Uhr Amtshaus Langengrassau

Dienstag, 10. Mai 2011**Schaubezirk V - Amt „Unterspreewald“ und Stadt Lübben****Gemeinde Bersteland, Rietzneuendorf-Staakow,**

Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeindeverwaltung Rietzneuendorf

Stadt Lübben/OT Treppendorf u. Neuendorf

Treffpunkt: 13.00 Uhr Treppendorf - Berstebrücke

Mittwoch, 11. Mai 2011**Schaubezirk VI - Amt „Schenkenländchen“****Gemeinde Halbe mit OT Briesen, Freidorf, Oderin**

Treffpunkt: 08.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin - Vereinshaus

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 15.02.2011

*gez. Kahlbaum**Verbandsvorsteher**gez. Schmidt**Verbandsgeschäftsführerin*